

Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bizau am Montag, 11. Dezember 2017 um 20:15 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Verlauf und Beschlussfassungen

zu 1) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeindemandatäre, das Ersatzmitglied sowie einen Zuhörer. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu 2) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2017

Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 06. November 2017 wurde per E-Mail übermittelt und wird einstimmig genehmigt.

zu 3) Festsetzung der Gemeindesteuern, Gebühren, und Entgelte für Gemeindeeinrichtungen im Jahr 2018

Im Rahmen des Voranschlag für das kommende Jahr sind die Steuern, Gebühren und Entgelte für Gemeindeeinrichtungen festzulegen. Kassier Stefan Greußing hat bereits die diesbezüglichen Unterlagen verteilt und erläutert diese.

Gegenüber dem Jahr 2018 werden folgende Abgaben bzw. Tarife angepasst. Nachfolgende Beträge sind inkl. den aktuell gesetzlichen Mehrwertsteuern.

- | | |
|--|-----------|
| • Grundsteuer B für sonstige Betriebe | HS 500% |
| • Hundesteuer je Hund | € 45,- |
| • Zweitwohnsitzabgabe | |
| • je m ² Geschoßfläche | € 5,58 |
| • Höchstbetrag | € 446,60 |
| • Wohnwagen je Halbjahr | € 48,40 |
| • Wasserversorgung | |
| • Anschlussgebühr | € 2016,39 |
| • Bezugsgebühr je m ³ bis 300 m ³ | € 0,88 |
| • Bezugsgebühr je m ³ ab 301 m ³ | € 0,80 |
| • Kanalisationsgebühren | |
| • Kanalbenützungsg Gebühr je m ³ bis 300 m ³ | € 1,84 |
| • Kanalbenützungsg Gebühr je m ³ ab 301 m ³ | € 1,77 |
| • Beitragssatz exkl. Ust. | € 33,82 |
| • Bioabfallsäcke | |
| • 120l | € 8,30 |
| • 240l | € 16,50 |
| • Gebhard-Wölfle-Saal | |
| Saalbenützungsg Gebühr zu sportlichen Zwecken
pro Trainingseinheit und Gruppe (auswärtig) | € 15,- |

Die anderen Abgaben bzw. Tarife werden gegenüber dem Vorjahr unverändert belassen. Die Beschlussfassung hierzu erfolgt einstimmig.

Für die verschiedensten Aufgaben und Tätigkeiten der Gemeinde werden Abgaben und Gebühren eingehoben. Der Hintergrund für die beschlossene Anpassung von ca. 35 Prozent der Abgaben besteht darin, dass

- die Grundsteuer B mittlerweile dem allgemeinen Niveau entspricht und auch bei Förderungen die Ausschöpfung der gemeindeeigenen Steuern erwartet wird.
- die Hundesteuer seit 9 Jahren nicht mehr erhöht wurde und im Sinne einer geordneten Hundehaltung die Aufwände für die Gemeinde (z.B.: Hundeboxen) gestiegen sind.
- die Zweitwohnsitzabgabe indexiert ist, ebenso die Anschlussgebühr bei der Wasserversorgung, sowie der Beitragssatz bei Kanalanschluss.
- bei der Wasserversorgung, auch in den kommenden Jahren Investitionen in die Erhaltung erforderlich werden und zum Erhalt der Förderung eine Mindestgebühr von 1 Euro/m³ einzuheben ist.
- mit den Kanalbenützungsgebühren ein notwendiger Ausbau der ARA Bezau zu finanzieren ist, auch hier gibt es eine Untergrenze für die Gebühren von 2 Euro/m³ für die Gewährung von Förderungen.
- bei den Bioabfallsäcken (120 Liter und 240 Liter) die Gebühr dem Aufwand angepasst wird.
- Bei der Saalbenützungsg Gebühr wurde für einheimische Vereine ein sehr großzügiger Tarif festgelegt, der auch unverändert bleibt, für eine auswärtige Nutzung aber zumindest ansatzweise eine kostendeckende Gebühr angestrebt wird.

zu 4) Voranschlag 2018, Festlegung der Finanzkraft 2018 sowie mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022

Der vom Gemeindevorstand zur Vorlage an die Gemeindevertretung genehmigte Voranschlagsentwurf 2018 wurde allen Gemeindevertretern am 4. Dezember 2017 fristgerecht übermittelt. Der Voranschlagsentwurf schließt mit Einnahmen und Ausgaben von je € 2.425.500,-- ab.

Die geplanten Schwerpunkte neben den fixen Ausgaben der Gemeinde im Jahr 2018 sind:

- Vorbereitung und erste Maßnahmen Büchereiräumlichkeiten
- Übernahme von Gemeindebeständen ins Bregenzerwaldarchiv
- Instandhaltung von Gemeindestraßen
- Errichtung E-Ladestation
- Erweiterung Glasfasernetzes
- Instandhaltung Wasserversorgung
- Instandhaltung bei Gemeindegebäuden
- Ausrüstung Sportanlage Oberberg
- Verbesserung Beleuchtung Gebhard-Wölfle-Saal

Der Voranschlag wird von der Gemeindevertretung gruppenweise beraten und auftretende Fragen vom Vorsitzenden und Gemeindegassier beantwortet.

Im Jahr 2018 können laut Voranschlag € 59.700,-- der Haushaltsausgleichsrücklage zugeführt werden. Diese wird daher per 31.12.2018 ca. € 872.000,-- betragen.

Der Schuldenstand beträgt zum Ende des Voranschlagsjahres € 646.000,-- was einer pro-Kopf-Verschuldung von € 596,49 entspricht, der wesentliche Hintergrund besteht aus einem

Darlehen für das Konsum Hus.

Dem gegenüber stehen Rücklagen in mindestens dieser Höhe, bei radikal geänderter Finanzlage z.B. Zinsanstieg, könnte kurzfristig reagiert werden.

Der Voranschlag wird in übermittelter Form ohne Ergänzungs- und Abänderungsantrag einstimmig beschlossen. Die Finanzkraft gem. § 73/3 des Gemeindegesetzes wird einstimmig mit € 1.286.800,-- festgelegt.

Die Gemeinden sind verpflichtet, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung nach Maßgaben der Bestimmungen des ÖStP 2012 sicherzustellen. Um dieser Verpflichtung nachkommen zu können wurde eine mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 erstellt.

Der mittelfristige Finanzplan gibt einen Überblick über die zu erwartende Einnahmen- und Ausgabenentwicklung und ermöglicht aufgrund der mehrjährigen Ausrichtung eine Abstimmung von notwendigen bzw. erwünschten Investitionen mit der zu erwartenden Finanzlage. Bei weiterhin disziplinierter Haushaltsführung zeigt sich für die Zukunft ein gewisser Spielraum für Investitionen.

Der vom Gemeindevorstand zur Vorlage an die Gemeindevertretung genehmigte Entwurf für den mittelfristigen Finanzplan 2018 bis 2022 wurde ebenfalls allen Gemeindevertretern eine Woche vor der Sitzung zugestellt, er wird ebenfalls gruppenweise beraten und auftretende Fragen werden beantwortet.

Der mittelfristige Finanzplan wird in übermittelter Form ohne Ergänzungs- und Abänderungsantrag ebenfalls einstimmig beschlossen.

zu 5) Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2018

Auch für das Jahr 2018 ist ein Beschäftigungsrahmenplan der Gemeindebediensteten festzulegen, ein solcher wurde nach dem jetzigen Kenntnisstand ausgearbeitet und liegt dem Voranschlag bei.

Der gemäß § 3 GAG 2005 zur Genehmigung vorgelegte Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Bizau für das Jahr 2018 sieht eine Beschäftigungsobergrenze von 9,5445 Bediensteten vor. Der Beschäftigungsrahmenplan weist ein zahlenmäßiges Verhältnis nach Dienstverhältnissen und nach Funktion von 58,82 % Frauen und 41,80 % Männer aus und bleibt zum Vorjahr unverändert.

Der Beschäftigungsrahmenplan von 2018 gemäß § 3 GAG 2005 wird in vorgelegter Form einstimmig genehmigt.

zu 6) Resolution Abschaffung des Pflegeregresses

In den letzten Wochen und Monaten wurde die Abschaffung des Pflegeregress vielfach angesprochen und thematisiert. Der Vorsitzende erläutert die entsprechenden, in der Resolution ausführlich beschriebenen Hintergründe und informiert, dass ab 1. Jänner 2018 für Aufwände von Pflegebedürftigen in dementsprechenden Einrichtungen nicht mehr auf das Vermögen dieser zurückgegriffen werden kann und die öffentliche Hand, in diesem Falle die Länder, Fehlbeträge zu leisten haben. Vom Bund, der die Gesetzesänderung im Schnelldurchgang beschlossen hat wurden Ausgleichszahlungen in Aussicht gestellt, doch

werden diese den Aufwand nicht abdecken. Mit Unterstützung der Gemeinden soll daher eine entsprechende Resolution an den Bund gerichtet werden, hier nachzubessern. Auf Antrag des Gemeindevorstandes vom 7.11.2017 fasst die Gemeindevertretung einstimmig den Beschluss dieser Resolution. Es soll damit gemeinsam mit den anderen Städten und Gemeinden ein klares Signal an die Bundesebene gesendet werden, dass die Kommunen nicht die Ausfallhaftung für Beschlüsse übernehmen können und wollen, die jemand anderer trifft, ohne die Kostenfolgen vollständig zu bedenken und entsprechend Ersatz zu leisten.

zu 7) Instandsetzung Entwässerungsgräben im oberen Moos

Für das Gebiet des oberen Moos sind zwei Anfragen zur Sanierung von Entwässerungsgräben im Gemeindeamt eingegangen. Der Vorsitzende informiert die Gemeindevertretung über die derzeitige Sachlage. Es hat zwischenzeitlich Begehungen mit dem Amt der VlbG. Landesregierung, Abt. Landwirtschaft sowie der Naturschutz Fachstelle bei der BH Bregenz, gegeben.

Grundsätzlich sind Sanierungsarbeiten an bereits bestehenden Entwässerungsgräben möglich, Bewilligungen nach dem Gesetz für Wasserrecht, Natur- und Landschaftsentwicklung sind jedenfalls erforderlich. Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit bei den jeweiligen Grundbesitzern bzw. Anrainern. Es stellt sich nun die Frage, ob die Anfragen zum Anlass genommen werden, hier unter der Federführung der Gemeinde eine Gesamtbetrachtung anzustellen und allenfalls abgestimmte Maßnahmen umzusetzen. In der Diskussion kommt klar zum Ausdruck, dass es sich auch beim oberen Moos um bedeutende Hochmoorflächen handelt mit seltenen Tier- und Pflanzenarten, der nicht wegzudenkenden Moosackerkultur aber auch ein wichtiger Wasserspeicher. Gerade diesem Thema soll große Aufmerksamkeit zukommen, im Gegenzug sollte aber eine sehr extensive Bewirtschaftung der Streueflächen möglich sein, um das Hochmoor zu erhalten. Speziell das „Figobächle“ ist im Unterlauf total verwachsen, es stellt ein Gewässer dar und transportiert Wasser aus den Hanglagen Richtung Ulve. Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind sich einig, dass es äußerst wichtig ist, auch das obere Moos als außergewöhnliches Hochmoor mit dem traditionellen Ackerbau, vor allem Kartoffeln (Grumpora) zu erhalten. Gemeinsam mit Grundbesitzern, Bewirtschaftern, Fachleuten und Behörden sollen Informationen aufbereitet und mögliche zielführende Maßnahmen auf breiter Basis erarbeitet werden. Der Prozess soll durch die Gemeinde eingeleitet werden, entscheidend ist entsprechende Information und Beteiligung. Einstimmiger Beschluss.

zu 8) Abwasserverband Region Bezau - Satzungsänderung

Die Mitgliedschaft bzw. die Abwasserbeseitigung über den Abwasserverband Bezau ist für die Mitgliedsgemeinden in einer Satzung geregelt. Aufgrund verschiedener Umstände war es erforderlich, die Satzung anzupassen. In der vergangenen Mitgliederversammlung ist dazu eine Beschlussfassung bereits erfolgt, die endgültige Annahme hat durch die jeweiligen Gemeindevertretungen zu geschehen.

Zu den Hintergründen und dem Sachverhalt gibt Betriebsleiter und Gemeindevertreter Jörg Meusburger Auskunft. Hauptgrund für die Änderung der Satzung ist die Neuberechnung des Finanzierungsschlüssels, damit auch eine Anpassung der Stimmrechte, weiters einige formale Anpassungen. Die Gemeindevertretung stimmt geschlossen der Satzungsänderung zu.

zu 9) Berichte des Bürgermeisters

Gemeinde

- Sitzung örtliche Grundverkehrskommission
- Generalversammlung Konsum-Genossenschaft
- Jahreshauptversammlung Kirchenchor Bizau
- Sitzung Kuratorium Fechtig-Stiftung
- Jahreshauptversammlung Sportverein Bizau
- Treffen der Vereinsobleute
- Abschlussabend Jugendfeuerwehr
- Wasserrechtsverhandlung, Wasserversorgung See – Marktobel

Regional

- Treffen witus Bürgermeister
- Sitzung Steuerungsgruppe Baurechtsverwaltung
- Vorarlberger Gemeindetag in Hittisau
- Treffen Naturvielfalt Gemeinden in Krumbach
- Raumplanungsseminar in Hittisau
- Vortrag Gemeindekooperationen in Bregenz
- Veranstaltung sichere Gemeinden in Götzis
- Informationstag Trinkwasser in Mäder
- Regio Vollversammlung in Reuthe
- Jahreshauptversammlung Gemeindeblatt Verwaltung
- Jahreshauptversammlung Tourismus Bregenzerwald
- Mitgliederversammlung Abwasserverband Bezau

Sitzung Gemeindevorstand vom 04.12.2017

- Beratung und Genehmigung Voranschlagsentwurf für das Jahr 2018
- Antrag um Beitrag zur Mesmerfinanzierung
- Grundteilungen Presslauer, Meusburger, Bischof
- Entwässerungssanierung im Oberen Moos

Sonstiges

- Mit 1. Dezember 2017 wird nun definitiv von den Ärzten des hinteren Bregenzerwaldes (Dr. Fink, Dr. Schwarzmann, Dr. Kaufmann, Dr. Ganthaler, Dr. Wüstner) der kurative Nachtdienst wieder aufgenommen. Damit ist eine 24 Stunden Versorgung der Bevölkerung im Hinter Wald gewährleistet. Bei einer medizinischen Dringlichkeit wird man unter der Telefonnummer 1450 über die weiteren Behandlungsmöglichkeiten beraten, bzw. an den diensthabenden Arzt verwiesen. Das Notarztsystem ist unter der Notrufnummer 144 jederzeit erreichbar.
- Im abgelaufenen November konnten die Arbeiten an der Gemeindestraße im Bereich Mühle abgeschlossen werden. Neben den Asphaltierungsarbeiten mussten Instandsetzungsarbeiten am Unterbau, sowie an der Entwässerung hergestellt werden, sowie eine Ergänzung der Straßenbeleuchtung. Gleichzeitig konnte eine Bereinigung von Grundgrenzen durchgeführt werden. Neben dem Komfort konnte auch die Sicherheit verbessert werden. Es wird nun an den Verkehrsteilnehmern

liegen, trotz Autobahn ähnlicher Fahrbahn die Geschwindigkeit anzupassen (langsam fahren!).

- Ernst Bertsch macht sein Geschäft zu. Nach 41 Jahren geht eine Ära zu Ende. Ernst Bertsch, legendär, geht nun in den wohlverdienten Ruhestand. Im Namen der Gemeinde Bizau möchten wir Ernst, aber auch seiner Familie für die Beharrlichkeit und die Führung des Sportgeschäftes als tolles Angebot für Einheimische, aber auch für Gäste herzlich danken, es wird fehlen. Wir hoffen, dass sich auch an diesem Standort wieder etwas ergibt.
- Beim Objekt Kirchdorf 276 (Rädlerhaus) wurden im vergangenen Herbst Arbeiten zur Adaptierung des Geschäftslokales durchgeführt, die Inbetriebnahme/Eröffnung durch Bartle Fink soll in Kürze erfolgen. Aufgrund der überaus starken Auslastung der Handwerker konnten die Fassadenarbeiten nicht mehr durchgeführt werden, dies soll im kommenden Frühjahr erfolgen. Neben technischen Einrichtungen, wie Elektro, Heizung und Sanitär wurden diverse Baulichkeiten ergänzt und instand gesetzt, hier ist zu erwähnen, dass die Familie Formanek/Feuerstein im Zuge ihres Umbaus noch funktionsfähige Fenster für die Sanierung im Untergeschoss des Rädlerhaus kostenlos zur Verfügung gestellt haben. Eine sinnvolle, umweltschonende Weiterverwertung wurde dadurch möglich.
- Beim durchgeführten Treffen der Vereinsobleute kam wiederum die Wichtigkeit des Ehrenamtes und damit auch die Vereinstätigkeit klar zum Ausdruck. Vieles in der Gesellschaft ist auf dem Ehrenamt aufgebaut, sei dies im Sozialen, im Kulturellen, im Sportlichen, aber auch anderen Bereichen. Bei Entfall der Ehrenamtlichkeit würde es in vielen Bereichen nicht mehr funktionieren bzw. in der Qualität massiv abnehmen. Es ist daher enorm wichtig, das Gut der Ehrenamtlichkeit zu unterstützen, sei dies aktiv in der Mitwirkung, aber auch passiv zum Beispiel in dem Veranstaltungen/Aktionen anderer Vereine und Organisationen besucht und unterstützt werden. Ein Thema ist immer wieder die Koordinierung von Terminen innerhalb der Gemeinde, aber auch der Region, diesbezüglich gibt es Plattformen, auf Gemeinde, aber auch auf regionaler Ebene, erforderlich sind entsprechende frühzeitige Meldungen.
- Vom Masseverwalter der Bizauer Schilift GmbH wurde mit 29.11.2017 wiederum ein Bericht erstellt. Zusammengefasst geht es nunmehr darum, von wem und wie der Ab- bzw. Rückbau des Doppelsesselliftes erfolgen muss. Hier gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Amt der Vorarlberger Landesregierung und dem Masseverwalter. Ergebnis ist offen, das Konkursverfahren kann daher noch nicht abgeschlossen werden. Der Übungslift Hütten steht jedenfalls wiederum zur Verfügung, die Gemeinde hat die erforderlichen Revisions- und Wartungsarbeiten durchgeführt, eine behördliche Genehmigung liegt vor, bei entsprechender Schneelage wird Erich Stadelmann bereit sein. Die Informationen hinsichtlich der Öffnungszeiten erfolgen kurzfristig, wie in den letzten Jahren.
- Bei der Generalversammlung der Konsum Genossenschaft konnte wiederum eine große Zahl an Mitgliedern und Interessierten begrüßt werden. Vorstand und Aufsichtsrat berichteten von einem erfolgreichen Geschäftsjahr, Umsatz und Kundentreue sind positiv, andere Kleingemeinden aus Vorarlberg in ähnlicher Größe interessieren sich immer wieder für das „Bizauer Modell“. Auch hier sind ehrenamtliche Funktionäre tätig, sehr engagierte Mitarbeiter und natürliche treue Kunden damit es funktioniert.

- Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf den Gemeindestraßen ist weitgehend abgeschlossen, ausständig ist noch die eine oder andere Nachjustierung in der Ausrichtung, sowie der Steuerung, sowie das Anbringen einiger restlicher Lampen im Frühjahr.
- Im Zuge der Sanierung der Landesstraße soll im kommenden Jahr die Entwässerung im Bereich Lubühl angepasst und instand gesetzt werden. Dazu sind kleinere Grundablösen und Dienstbarkeiten für vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen erforderlich. Ein erstes Treffen mit Verantwortlichen der Straßenverwaltung und betroffenen Grundeigentümer hat es bereits gegeben, weitere folgen auf Einladung der Gemeinde. Funktionierende Wegverbindungen sind wichtig, Investitionen zur Erhaltung dieser sehen wir als sehr positiv, wir ersuchen daher die Betroffenen Anrainer um Unterstützung und danken für das Verständnis, wir alle möchten auf gut ausgebauten Straßen fahren.

zu 8) Allfälliges

- Die nächste Gemeindevertretungssitzung findet am Montag, 5. Februar 2018 statt.
- Der Vorsitzende informiert über die bevorstehende Weihnachtsfeier. Die Einladungen werden im Anschluss an die Sitzung verteilt.
- Voraussichtlich wird es 2018 keinen Funken in Bizau geben.

Der Bürgermeister